



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

§. VIII. Pfaltz-Sultzbachische Vorstellung, desselben Erb-Aemter betreffend.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1647.
Januar.

N. II.

1647.
Januar.Præsent. d. 21. Februarii
Anno 1647.

Excitatorium in eadem causa.

Wohl-Edel-Geborne ic. Insonders Hochgeehrte Herren.

N. II.
Anderweites
Memorial.

Denenelben ist zuversichtlich unentsuncken, was noch jüngsthin unterm dato²² Januarii bey denselben wegen der gesperrten Kirchen und Exercitii der ungeänderten Augspurgischen Confession in des Heil. Reichs freyer, wiewohl verpfändeter Stadt Oppenheim, ich dienstlich nachgesuchet und unter andern gebeten, daß meine Hochgeehrte Herren sich möchten wohlgefallen lassen, um mehrern Nachdruck willen, diese Sache bey den Königlich-Schwedischen hochansehnlichen Herren Plenipotentiaris, mit einer bestmöglichen Recommendation zu favorisiren.

Die weil es denn nunmehr dahin gelanget, daß der Pfälzischen Sache ihre abhelfliche Masse gedeyhen solle, welches Ihrer Churfürstlichen Gnaden billig wohl zu gönnen, gleichwohl aber leichtlich zu ermessen, wie schwerlich hiernächst zur wirklichen Restitution des gesperrten Exercitii und abgedrungener Kirche zu gelangen, wenn die gebührende Nothdurfft nicht beobachtet würde. So gelanget an meine Hochgeehrte Herren nochmahln mein dienstliches inständiges Suchen und Bitten, Dieselbe wollen die in meinem vorigen Memorial zwar kürzlich, jedoch aber satzfam angezogene Rationes reiflich erwegen, und dieselbe obhoch- und wolgedachten Schwedischen Herren Plenipotentiaris, mittelst einer sondern oder zum wenigsten ohne das vorgehenden Deputation, dahin eifertig recommendiren, damit durch Dero vielgültige Authorität und in Ansehung der hochlöblichen Cron Schweden ex pacto generali erlangten Interesse, die Herren Chur-Pfälzische Gesandten bewegt werden, sich demahleins unverschrencket und ohne weiteren Aufschub, mittelst eines schriftlichen Scheins zu erklären, daß ohne Hinderung des Chur-Fürstlichen Hauses Pfalz und sonst jedermännliches, mehrgemeldte der ungeänderten Augspurgischen Confession zugethane Gemeine zu Oppenheim 160 und inskünftige in den Stand wieder restituiret und darinne gelassen werden solle und möge, wie sie Anno 1624. gewesen, massen vorhoch- und wohlermeldte Herren Plenipotentiaris solches mehrmahlen ohne das vertrittet, und durch sothane Intercession darin um so viel mehr sich confirmiren lassen werden. Daran erweisen meine Hochgeehrte Herren neben der Billigkeit ein Werk der Christlichen Charität, und um dieselbe verbleibet es die ganze nothleidende Gemeine beneben meiner wenigen Person außserst möglichst zu bedienen obligat, bereit und geflissen. Actum Dñnabrück am 20. Febr. Anno 1647.

Meiner Hochgeehrten Herren

Dienstergebener

Wolffgang von Gemmingen.

§. VIII.

Pfalz-Sulzbachische Vorstellung des selben Erb-Aemter betreffend.

Was vor ein Schreiben, Pfalz-Graf gen Restitution seiner Erb-Aemter bereits unterm 30. Nov. 1646. abgelassen, ist aus Christian Augustus zu Sulzbach, an die Evangelische Gesandten zu Dñnabrück, we- folgendem N. I. zu ersehen.

Ee 3

N. I.

1647.

Januar.

N. I.

1647.

Januar.

*Dictat. den 4. Jan. 1647. per Direct.
Magdeb. Praef. 29. Decembr. 1646.*

Von Gottes Gnaden Christian Augustus, Pfalz-Grav beym Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzog, Grafen zu Beldenz, Sponheim, der Marck, Ravenspurg und Mdrß, Herr zu Ravensstein.

Unsere Fürstlichen auch günstigen Gruss, und alles gutes zuvor, Hochwohlgebohrne, Edle, Beste und Hochgelahrte, besonders liebe Freund, auch besonders liebe, und liebe besondere.

Wir kommen in Erfahrung, daß im Nahmen des Durchlauchtig-Hochgebohrnen Fürsten, Herr Wulffgang Wilhelms, Pfalz-Gravens beym Rhein, in Bayern, zu Jülich, Cleve und Berg Herzogens, unsers gnädig geliebten Herrn Wetter und Watters, durch Sr. Lieb. Abgeordneten nacher Schnabrück, auf den summarischen Bericht, welcher von weyland Dero geliebtem Bruder, Herrn Johann Friderichen, auch Pfalz-Graven beym Rhein ꝛ. Unserm auch gnädigen geliebten Herrn Wettern und Wattern, Christmilder Gedächtniß, so wohl in eigenem als Vormundschafft Nahmen Anno 1643. publiciret, und bey denselben und auch bey wehrenden jetzigen Friedens- und vorigen unterschiedlichen Traactaten und Reichs-Versammlungen insinuiert worden, ein Scriptum oder vermeynte Impugnacion desselben in den Druck geben und spargiren lassen, ohne Zweifel zu dem Ende, dieselbe und Euch dadurch irre, und von der gefassten guten und an sich selbst woll erwogenen Christlichen Intention (wo möglich) abwendig zu machen.

Wiewohl Wir nun in solcher titulirten Ableimung nichts erhebliches, sondern vielmehr offenbare Ungründe, fälschliche Beschuldigungen, Equivocationes; dabey aber nicht befinden, daß einiges von unsern Fundamenten recht touchiret noch wiederlesget worden, anderer nichtigen Einwürffe, die dem verständigen Reichs- und Reichs-Fürstlichen Leser des Concipisten ungereimte Passion, selbst zur Gnüge entdecken, und von denen zum Ueberrest leichtlich argumentiren machen werden, geschweigend, und dannhero nicht Ursach hätten, diesen ehe das Maul zustoßfen, bis selbige mit besserem Grund und Ursach, daran es ihme aber in Ewigkeit ermangeln wird, seine Intention beygebracht; So seynd Wir doch zu allem Ueberfluß im Werck, solchergestalt, unsern Begnern unsere gerechte Sache, und hingegen ihnen ihr unfugsam Beginnen, welches unsers Hauses heilsamen Pactis und dispositionibus e diametro repugniert, ad oculum zu demonstrieren, daß ob Gott will, dieselbe je mehr und mehr offenbare erscheinen, und Dero alle Christliche Herzen nochmahls gänglichen Beyfall geben werden. Demnach es aber ziemliche Zeit erfodern dürfte, und damit nicht unterdessen bey fast schliessenden Traactaten Uns die verdrößtete billige Hülffe (durch allerhand Anstreunungen) wie Wir zwar nicht hoffen können, hierzwischen dieselbe und Euch nochmahls freundlich und günstig auch gnädig hiemit zu ersuchen, weil es dißmahls nur um die Restitution des Possessorii in unsern Erb-Ämtern, darin Unser in Gott ruhender gnädiger geliebter Herr Watter, Christmilder Gedächtniß vi & armata manu turbirt und verstorren worden, zu thun: Dieselben und Ihr wollen von Ihrer einmahls guten Resolution nicht ablassen, oder derer wiederwärtigen Impressionibus statt geben, sondern derselben vielmehr ferner inhäriren, und dahin cooperiren, daß Wir vermöge Unser angebrachten desideriren in puncto plenarie restitutionis unserer Erb-Ämter und sonst, so wohl zuforderst in Ecclesiasticis als Politicis, so gar auch der übel informirten Catholischen Stände widriger Meynung ungehindert, dem Frieden-Schluss fest einverleibet, und Wir, der von ihren gnädigst und gnädigen Herren Principalen und Obren verdrößten Hülff und Assistenz unangeseßet versichert bleiben können und mögen.

Gleichwie Wir nun an derselben und Euer declarirten guten Affection und Vermittle-

1647.
Januar.

mittelung keinen Zweifel tragen sollen, als neben dem es zu Beforderung der Ehre Gottes, seines heiligen Worts, auch zu Erreichung des heilsamen, bey diesen Friedens-Handlungen genommenen Zwecks, wie nicht weniger zu Rettung eines äusserst und ungütlichen bedrängten Mitgliebes, und dann vieler tausend Menschen Seeligkeit gereicht, wird es denselben und Euch nicht allein einen unsterblichen Christlichen Nachruhm erwecken, sondern auch dem Allerhöchsten hieran ein gefälliger Dienst erzeiget, und Wir wollen neben Unsern geliebten Gebrüdern und Posterität der obliegenden Schuldigkeit nach, gegen obgedachte Ihrer gnädigsten und gnädigen Herrschafft gebühlich zu verdienen, um Diefelbe und Euch aber mit Fürstlichen und günstigen und gnädigen Willen (damit Wir Ihnen ohne das wohl bey gethanen und gewogen) zu verschulden und zu erkennen, gestessen und willig erfunden werden. Datum Sulzbach den 30. Nov. An. 1646.

1647.
Januar.

Des Herren Grafen und Derselben

freund- und gutwilliger

Christianus Augustus
Wfalz-Graff.An die Evangelische Abge-
sandten zu Osnabrück.

§. IX.

Waldeckische
Vorstellung,
contra-Hessen
Cassel wegen
erlittener Krie-
ges-Schäden.

Das Gräfliche Haus Waldeck that nachstehende Vorstellung, sub N. L. um die mit dem Fürstlichen Haus Hessen-Cassel, wegen erlittener Krieges-Schaden, bey dem Kayserlichen Reichs-Hoff-Rath ventilirte Prärention, als eine in judicato bestehende Sache, nicht auf den Congress zu ziehen.

N. I.

Dicat. 19. Jan. An. 1647. per
Direkt. Magd. Present.
d. 17. Januar. 1647.

Waldeckisches Memorial, die erlittene Hessen-Casselsche Krieges-Schaden betreffend.

Der Römischen Kayserlichen Majestät, auch der Chur-Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs höchst und hochansehnliche Abgesandte ic.

Was die Fürstliche Frau Wittwe, Vormünder- und Regentin zu Cassel in ihren den 18. Novembr. nechst verfassenen vorgestellten Postulatis Satisfactionis, in specie wegen der Zusprache, welche die Herren Grafen zu Waldeck an das Fürstliche Haus Hessen-Cassel erlangt haben, ganz unvermuthlich wiederholet, und daß solche ohngehindert der darüber ergangenen Kayserlichen Bescheiden, Urtheilen und Befehlen cassiret und alle daraus competirende Actiones zugleich auf einmahl über einen Hauffen geworffen, abgestricket und aboliret werden möchten, begehren lassen, haben wohlgedachte Herren Grafen zu Waldeck nicht ohn Befremdung wahr genommen und verstanden, demnach nicht vorbehey gekommt, zu Verwahrung Ihres erlangten Gerechtfams mit wenigen an zu zeigen, daß solche Sache nicht alleine loco & tempore plane in conveniente allhier proponiret werde, sondern auch das Begehren ganz unbefugt und nicht zu hören sey ic. Dann es ist in der Geschichte vor sich wahr, und aus den vorlängst in Druck gegebenen Actis bekannt, daß Ihre Fürstlichen Gnad. Gnad. Herr Moriz und Herr Wilhelm, Vater und Sohn, Land-Grafen zu Hessen, Grafen zu Cagenellenbogen, Dieß,